

# Sommerwechsel wie im Winter

Der Bayerische Fußball-Verband hat die Vorschläge zu den Wechselmodalitäten im Sommer bekannt gegeben – Es gelten die Regelungen der Winterperiode

VON JÖRG NADLER

ANSBACH – Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) hat die Vorschläge zu aktuellen Spielerwechseln im Amateurbereich in Bayern bekannt gegeben. So soll es innerhalb der momentan unterbrochenen Saison zwar den gewohnten Wechselzeitraum vom 30. Juni bis zum 31. August geben. Allerdings nicht zu den in diesem Zeitraum üblichen Sommermodalitäten, sondern nach den Bestimmungen des Winterwechselfensters. Diese Lösung würde vor allem den Vereinen im Freistaat Schutz und Planungssicherheit bieten.

Die bisher im Sommer angewandte Regelung besagt, dass ein Spieler bei Abmeldung bis zum 30. Juni und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen ab 1. Juli für seinen neuen Klub spielberechtigt ist, wenn der abgebende Verein zustimmt. Bei Nicht-Zustimmung gilt die Spielberechtigung erst ab 1. November. Es sei denn, der Spieler hat für seinen alten Verein sechs Monate lang kein Spiel mehr bestritten, denn nach diesem Zeitraum ist er sofort spielberechtigt. Die Sperrfrist umgehen kann der aufnehmende Verein, indem er eine vom Verband je nach Spielklasse festgelegte Ausbildungs- und Förderungsentschädigung entrichtet.

In der jetzt abweichend geltenden, sonstigen Winterperiode entfällt diese letzte Möglichkeit. Laut BFV-Regularen existieren hier „keine festgelegten und in der Höhe begrenzten Entschädigungsbeträge, eventuell zu zahlende Entschädigungsbeträge sind frei zu vereinbaren“. Das bedeutet, dass der abgebende Verein dem wechselwilligen Spieler grundsätzlich die Freigabe erteilen muss, andernfalls greift die sechsmonatige Sperre. Bei deren Berechnung wird der Zeitraum zwischen dem Beginn der Corona-bedingten Spielpause am 13. März und dem Tag des Beschlusses durch den BFV-Vorstand, dass



Die geänderten Wechselbestimmungen gelten auch für Steffen Schöllhammer (links, gegen den Weißenburger Tim Lotter), dessen SC Aufkirchen einen Saisonabbruch weiterhin bevorzugen würde. Foto: Martin Rügner

der Fußballspielbetrieb in Bayern wiederaufgenommen wird, allerdings nicht einberechnet. Dies hatte der BFV schon vor Längerem bekannt gegeben. Bestehen bleibt die Regelung, dass sich ein Spieler bis spätestens 30. Juni 2020 beim Verein abmelden muss. Ebenso unverändert muss der Verein binnen 14 Tagen nach der Austrittserklärung die

Zustimmung erteilen oder versagen, ansonsten gilt der Spieler als freigegeben. Unverändert bleibt dagegen die Regelung bei Vertragsspielern, die aus arbeitsrechtlichen Gründen weiterhin ohne Zustimmung wechseln können. Allerdings nur, wenn sie auch beim neuen Verein als Vertragsspieler geführt werden. Ein Statuswechsel vom Amateur zum Ver-

tragsspieler bedarf wiederum der Zustimmung.

Der BFV-Vorstand berät am morgigen Donnerstag über den Vorschlag und will dann auch eine Entscheidung treffen. „Diese gilt zunächst für die Frauen und Männer, etwaige Anpassungen für den Nachwuchsbereich können erst danach getroffen werden“, heißt es in einer Pressemitteilung des BFV. Hierfür gibt es eine gesonderte Lösungsarbeitsgruppe (LAG) „Spielbetrieb Liga und Pokal Junioren/Juniorinnen“. Die vorliegenden Ergebnisse wurden von der LAG „Vereinswechsel“ erarbeitet. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe vom BFV-Präsidenten Dr. Rainer Koch persönlich. „Ohne dem Vorstand vorgreifen zu wollen, ist dieser von allen mitgetragene Weg nichts anderes als die nochmalige Öffnung des bekannten Winterwechselfensters mit dem maximal möglichen Schutz für unsere Vereine“, so Koch. „Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Lösung den bestmöglichen Interessenausgleich schafft. Die berechtigte Angst der Vereine, sie wären Spielerabgängen schutz- und hilflos ausgesetzt, ist damit genommen.“

Zumindest im letzten Punkt kann ihm Hans Knödel, Spielleiter beim Süd-Bezirksligisten SC Aufkirchen, zustimmen. Denn ohne Freigabe hat ein Spieler nun keine Möglichkeit, zu einem anderen Verein zu wechseln. „Allerdings haben wir schon bisher einem Spieler keine Steine in den Weg gelegt, wenn er weg wollte. Andernfalls bleibt er doch nur widerwillig, das bringt keinem was.“ Schwierig wäre es nur, wenn ein Spieler in den direkt benachbarten Landesverband Baden-Württemberg wechseln möchte, denn dann gelten auch die dortigen Regelungen. Zu bedenken gibt er außerdem, „dass es in diesem langen Zeitraum keine Ausnahmen von der Freigaberegulation gibt, etwa bei einem arbeitsbedingten Umzug aus Nordbayern nach München“. Diesbezügliche Sonderfallregeln gebe es in den generellen

Bestimmungen lediglich für Studenten.

Den Schutz für die abgebenden Vereine sieht auch Günter Pfau, Spielleiter des SV Hagenbüchach aus der Bezirksliga Nord. „Wir haben bereits im Dezember einige Gespräche mit Spielern geführt, die im Sommer gerne zu uns wechseln wollten und sich auch schon bei ihrem alten Verein abgemeldet haben“, betrachtet er die neue Situation allerdings auch aus der anderen Perspektive. Jedoch wurde vom neuen Verein noch kein Passantrag gestellt, was die Situation nun kompliziert macht. Denn für sämtliche vor dem 15. Mai eingegangenen Anträge hätten noch die alten Wechselbestimmungen gegolten. Ab dem 15. Mai beim BFV eingegangene Passanträge sollen nach den neuen Vorschlägen bearbeitet werden. So bleibt für die aufnehmenden Vereine nur die freie Aushandlung einer Ablösesumme.

Hans Knödel hätte es ohnehin besser gefunden, die laufende Spielzeit einfach abzubrechen. Eine kleine Hoffnung hegt er sogar jetzt noch, „denn mittlerweile stehen Bayern und Thüringen mit ihrer Entscheidung zur Saisonfortsetzung ja alleine da“. Jedoch scheint diese Tür mit der nun veröffentlichten Pressemitteilung endgültig zugeschlagen. Auffällig ist ohnehin, dass die Befürworter der Saisonfortsetzung in der Arbeitsgruppe deutlich in der Überzahl waren. Neben den Ehrenamtlichen und Mitarbeitern aus dem Hauptamt des BFV waren jedoch auch zwölf Vereinsverantwortliche aus ganz Bayern beteiligt. Die Klubvertreter deckten dabei nicht nur alle Regionen im Freistaat ab, sondern auch die Herrenspielklassen von der 3. Liga bis in die B-Klasse ebenso wie den Frauenfußball. Aus der Frankenhöhe hatte niemand daran teilgenommen. Der Bezirk Mittelfranken war vertreten durch Roland Mayer vom Süd-Bezirksligisten TSV Weißenburg und Thomas Spachmüller vom SV Kammerstein aus der Kreisliga Neumarkt/Jura.